

Allgemeine Geschäftsbedingungen Packhaus Rockmann GmbH

§ 1 Geltung der Geschäftsbedingungen

1.1. Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich gegenüber Unternehmen im Sinne des §§ 14, 310 Abs. 1 BGB.

1.2. Sie gelten auch bei abweichenden Bedingungen des Käufers für alle gegenwärtigen und künftig abzuschließenden Geschäfte und Leistungen, sofern sie nicht schriftlich abgeändert oder ausgeschlossen werden.

§ 2 Auskünfte

Auskünfte über den Einsatz und die Anwendungsmöglichkeiten der von der Packhaus Rockmann GmbH vertriebenen Produkte, technische Beratungen und sonstige Angaben werden nach bestem Wissen, jedoch unverbindlich erteilt.

§ 3 Auftragserteilung

3.1. Kaufverträge und sonstige Vereinbarungen werden für die Packhaus Rockmann GmbH durch schriftliche Bestätigung verbindlich. Bei sofortiger Lieferung wird die Auftragsbestätigung durch die Rechnung ersetzt.

3.2. Angebote der Packhaus Rockmann GmbH verstehen sich, auch wenn es nicht ausdrücklich vermerkt ist, freibleibend und unter dem Vorbehalt der Liefermöglichkeit.

§ 4 Preise und Zahlungsbedingungen

4.1. Es gelten jeweils die Preise, die zum Zeitpunkt der Abgabe der Bestellung maßgeblich waren. Auf Grund dessen besteht grundsätzlich kein Anspruch darauf, die Waren zu einem früher oder später geltenden Preis zu erhalten.

4.2. Die von Packhaus Rockmann angegebenen Preise verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer in jeweils geltender Höhe. Ändert sich die Umsatzsteuer gegenüber dem im Angebot ausgewiesenen Satz, gilt der Umsatzsteuersatz als vereinbart, der gültig ist zu dem Zeitpunkt, zu dem der Vertrag verbindlich wird (Ziff. 3.1).

4.3. Der Kaufpreis ist innerhalb von 7 Tagen ab Rechnungsdatum kosten- und spesenfrei an die Packhaus Rockmann GmbH zu zahlen.

4.4. Die Zurückbehaltung der Zahlung oder die Aufrechnung mit Gegenansprüchen des Käufers ist nur zulässig, wenn diese Ansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

4.5. Ändert sich die Vermögenslage des Käufers nach Vertragsschluss zu seinem Nachteil, so ist die Packhaus Rockmann GmbH unbeschadet der ihr sonst zustehenden gesetzlichen Rechte befugt, nach Wahl des Käufers Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung für alle noch nicht beiderseits erfüllten Verträge zu verlangen, und zwar ungeachtet der zuvor vereinbarten Fälligkeiten.

§ 5 Lieferung, Lieferzeit und Gefahrenübergang

5.1. Die in der Auftragsbestätigung des Verkäufers angegebenen Liefertermine sind nur annähernd und nicht verbindlich. Verkehrs- und Betriebsstörungen, Streiks, Mangel an Rohstoffen und Einwirkung höherer Gewalt führen zu einer angemessenen Verlängerung der Lieferzeit und geben der Packhaus Rockmann GmbH bei Behinderung von mehr als 14 Tagen das Recht, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten.

5.2. Der Versand geschieht auf Rechnung und Gefahr des Käufers. Schadenersatzansprüche des Käufers sind, soweit rechtlich möglich, ausgeschlossen.

5.3. Die Gefahr für den zufälligen Untergang der Lieferung geht auf den Käufer über, sobald er die Lieferung in der Betriebsstätte Sendenhorst übernimmt oder durch einen Dritten übernehmen lässt. Sofern die Packhaus Rockmann GmbH den Versand übernimmt, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs der Ware mit der Übergabe an die UPS AG, den Spediteur oder den Frachtführer über. Verzögert sich der Versand aus Gründen, die bei dem Käufer liegen,

geht die Gefahr mit der Anzeige der Versandbereitschaft über. Etwaige Lagerkosten nach Gefahrübergang trägt der Käufer.

5.4. Die Packhaus Rockmann GmbH ist, insofern dies im Einzelfall für den Käufer zumutbar ist, zur Teillieferung berechtigt.

§ 6 Weiterverkauf

Die von der Packhaus Rockmann GmbH gelieferte Ware ist für die Nutzung und den Verbrauch beim Käufer bestimmt. Die Weiterveräußerung bedarf der schriftlichen Zustimmung der Packhaus Rockmann GmbH.

§ 7 Gewährleistung und Haftung

7.1. Der Käufer hat die von der Packhaus Rockmann GmbH gelieferte Ware unverzüglich nach dem Eintreffen auf äußerlich erkennbare Mängel oder Schäden zu untersuchen und die Packhaus Rockmann GmbH unverzüglich nach der Kontrolle über derartige Mängel oder Schäden zu unterrichten.

7.2. Ist die von der Packhaus Rockmann GmbH gelieferte Ware nachweisbar mangelbehaftet, so ist die Packhaus Rockmann GmbH nach ihrer Wahl zur Ersatzlieferung, Nachbesserung, Nachlieferung fehlender Mengen oder Herabsetzung des Kaufpreises (Minderung) verpflichtet. Misslingt die Ersatzlieferung oder Nachbesserung oder wird sie nicht in angemessener Frist erbracht oder von der Packhaus Rockmann GmbH verweigert, kann der Käufer nach seiner Wahl den Kaufpreis mindern oder vom Vertrag zurücktreten.

7.3. Weitere Ansprüche des Käufers, insbesondere ein Anspruch auf Ersatz von Schäden, die nicht an der Lieferung selbst entstanden sind, sind ausgeschlossen. Das gilt insbesondere für Schadenersatzansprüche wegen entgangenen Gewinns oder wegen sonstiger Vermögensschäden des Käufers. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Er gilt darüber hinaus nicht bei Lieferungen, für die Eigenschaften schriftlich zugesichert worden sind, wenn die Zusicherung gerade bezweckt hat, den Käufer wegen Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstehen, abzusichern.

7.4. Mängelansprüche verjähren in 6 Monaten ab Gefahrenübergang. Diese Frist gilt auch, wenn ausnahmsweise Ansprüche auf Ersatz von Mangelfolgeschäden geltend gemacht werden, soweit es sich nicht um Ansprüche aus unerlaubter Handlung handelt.

7.5. Die Haftungsbegrenzung gilt im gleichen Umfange zugunsten der Geschäftsführung, der Arbeitnehmer und sonstigen Erfüllungsgehilfen von der Packhaus Rockmann GmbH.

7.6. Jede über die Gewährleistung hinausgehende Haftung ist, abgesehen von vorsätzlichen Pflichtverletzungen, beschränkt auf die Abtretung der Mängelansprüche und Schadenersatzansprüche, die die Packhaus Rockmann GmbH gegenüber ihrem Vorlieferanten (in der Regel dem Hersteller) hat.

§ 8 Eigentumsvorbehalt

8.1. Die Packhaus Rockmann GmbH behält sich das Eigentum an allen von uns gelieferten Waren bis zum vollständigen Zahlungseingang vor. Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, die Ware zurückzunehmen. Die Rücknahme der Ware stellt einen Rücktritt vom Vertrag dar. Wir sind nach Rücknahme der Ware zu deren Verwertung befugt, der Verwertungserlös ist auf Verbindlichkeiten des Kunden - abzüglich angemessener Verwertungskosten - anzurechnen.

8.2. Der Kunde ist berechtigt, die Ware im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu verkaufen; er tritt der Packhaus Rockmann GmbH jedoch bereits zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses alle Forderungen in Höhe des Faktura-Endbetrages (einschließlich MwSt.) unserer Forderung ab. Zur Einziehung dieser Forderung bleibt der Kunde auch nach der Abtretung ermächtigt. Unsere Befugnis, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt. Wir verpflichten uns jedoch, die Forderung nicht einzuziehen, solange der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen aus den vereinnahmten Erlösen nachkommt, nicht in Zahlungsverzug gerät und insbesondere kein Antrag auf Eröffnung eines Vergleichs- oder Insolvenzverfahrens gestellt ist oder Zahlungseinstellung vorliegt. Ist dies der Fall, so kann die Packhaus Rockmann GmbH verlangen, dass der Kunde die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen aushändigt und den Schuldner (Dritten) die Abtretung mitteilt.

§ 9 Schlussvorschriften

9.1. Jegliche Änderungen oder Ergänzungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt explizit ebenfalls für eben die Aufhebung eben dieses Schriftformerfordernisses.

9.2. Wenn es sich bei dem Käufer um einen Vollkaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt, ist Klage bei dem Gericht zu erheben, das für den Sitz der Packhaus Rockmann GmbH zuständig ist. Die Packhaus Rockmann GmbH selbst ist zudem berechtigt, auch am Wohnort oder Sitz des Käufers zu klagen.

9.3. Für alle weiteren Käufer ist der ausschließliche Gerichtsstand und Erfüllungsort der Sitz der Packhaus Rockmann GmbH.

9.4. In allen vorliegend nicht geregelten Fällen richtet sich der Gerichtsstand nach den gesetzlichen Vorschriften.

9.5. Die Beziehungen zwischen der Packhaus Rockmann GmbH und den Käufern unterliegen dem materiellen Recht der Bundesrepublik Deutschland.

9.6. Sollte eine der vorgenannten Bestimmungen der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder die gesetzlichen Vorschriften verletzen, so werden die anderen Bestimmungen hiervon nicht berührt.

Sendenhorst, 01. Juni 2017